

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 17

Artikel: Zur Waffentechnik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578536>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Art und Weise, wie Edison dies erreicht, ist ebenso einfach wie praktisch. Die Niemenscheiben erhalten einen glatten Umfang und in einigen Nuten derselben werden isolierte Drähte aufgewunden, so daß, wenn durch diese ein elektrischer Strom geleitet wird, der ganze Scheibenumfang magnetisch wird. Beide Gegenscheiben erhalten eine solche Garnitur und wird der darüber gelegte Lederring, der auch durch Kette oder Gurt ersetzt werden kann, in der Achsenrichtung mit vielen schmalen Stäbchen von weichem Eisen armiert, sodaß auf diese Weise der Niemen auf dem Umfang der magnetisierten Niemenscheibe in einer Weise festhaftet, daß mit schmalen Niemen — die zu dem Zwecke am besten aus Metalldraht geflochten sind — Kräfte übertragen werden können, wie dies sonst nur mit starken Zahnrädern in so sicherer Weise geschehen kann. Nach angestellten Versuchen war Edison imstande, mit einer solchen Scheibe, die einen Durchmesser von 4 Zoll und eine Breite von 3 Zoll hatte, einen Niemenzug von 100 Kilo zu übertragen, ohne daß dies die höchste Grenze unter den angegebenen Verhältnissen bedeutet hätte. Ebenso ist auch eine Konstruktion für Drahtseiltriebe, bekanntlich bis jetzt der wichtigsten Kraftübertragung auf weite Entfernungen, möglich, wo das Drahtseil direkt von dem in der Hille auftretenden Magnetismus angezogen wird. Wenn sich der Kraftverbrauch, den die Erzeugung des Magnetismus erfordert, bei solchen Anlagen nicht zu hoch im Preise stellt, so möchte die neue Art Transmission allerdings ermöglichen, große Kräfte mit verhältnismäßig sehr geringem Aufwand an Maschinenteilen und ohne großen Kraftverlust zu übertragen.

Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung des

Schweiz. Gewerbevereins

Sonntag den 18. Juni 1893, Vormittags 9 Uhr
im Grossratsaal zu Freiburg.

(Schluß.)

6. Kreditform und Zahlungsfristen. In vortrefflichem einstündigem Referate begründet Herr Bonlanthen, Hypothekarkontrolleur in Freiburg seine den Sektionen vorher mitgeteilten Thesen betreffend Kreditform und Zahlungsfristen, lautend:

1. Beifügung der Rechnung zu jeder gelieferten fertigen Arbeit (sowohl Neuarbeiten als Reparaturen).
2. Gewährung von 2—4 Prozent Rabatt bei Barbezahlung.
3. Allgemeine Einführung der Viertelfahrtsrechnung.
4. Berechnung von 2—3 Prozent Rabatt bei Ganzzahlung innert zwei Monaten.
5. Berechnung von 6 Prozent des Betrages der Rechnung als Vergütung des Verlustes für jedes Semester Ver-spätung nach Ablieferung der Arbeit.
6. Annahme der Tendenzen des Vereines „Kreditreform,” d. h. Vereinigung gegen böswillige oder leichtsinnige Schuldner durch deren Eintragung in „schwarze Listen.“
7. Genossenschaftliche Vereinigung in Kreditkassen und zu gemeinschaftlichem Einkauf und Verkauf; Einführung (Errichtung) von „Gewerbehallen.“
8. Handhabung einer geordneten Buchführung. Förderung bezüglicher Fachkurse in den Sektionen (und Einführung, wo sie noch nicht bestehen).
9. Möglichste Enthaltung vom Wechselverkehr.
10. Benützung der Presse behufs allgemeiner Belehrung über vorstehende Bestrebungen und Thesen und deren Ausführung.
11. Eventuell, Berufung und Petitionen an den Gesetzgeber behufs Kreierung eines Gesetzes über das Kreditwesen.

Der Vorsitzende verdankt dem Referenten seine vorzügliche Arbeit bestens. In der darauf folgenden Diskussion wurden

Zweifel laut über die Durchführbarkeit einzelner Vorschläge und es würde eine Prüfung derselben durch den Zentralvorstand gewünscht. In diesem Sinne wurde denn auch eine vom Zentralvorstand eingereichte Resolution amandiert und in folgendem Wortlaut ohne Widerspruch angenommen: „Die Delegiertenversammlung spricht dem Referenten, Herrn Bonlanthen, für seine vorzügliche, dem Verband zur Verfügung gestellte Arbeit über die Frage „Kreditreform und Zahlungsfristen“ alle Anerkennung aus. Seine Anträge werden dem Zentralvorstand zur Prüfung überwiesen, um sie hernach den Sektionen zur Beachtung zu empfehlen.“ Ohne Widerspruch wurde auch der Druck des Referates beschlossen.

7. Die vom Zentralvorstand beantragte Statutenrevision wird wegen vorgerückter Zeit verschoben. Den Sektionen soll Gelegenheit gegeben werden, ihre bezüglichen Ansichten dem Zentralvorstand zu Handen der nächsten Delegiertenversammlung fundzugeben.

8. Sekretär Krebs berichtet kurz über das Ergebnis der diesjährigen Lehrlingsprüfungen. Es sind geprüft worden 1021 Teilnehmer gegenüber 820 im Vorjahr; diplomierte 948 gegenüber 805 im Vorjahr. Fast alle Prüfungen wurden durch Abgeordnete der Zentralprüfungskommission besucht und es konstatieren die Berichte sichtbare Verbesserungen und Fortschritte, namentlich infolge der nun fast überall durchgeführten Arbeitsproben. Die vielen in den Berichten der Prüfungskreise und der Abgeordneten enthaltenen verdankenswerten Anregungen und Anträge sollen von der Zentralprüfungskommission in ihrer nächsten Sitzung erwogen und möglichst berücksichtigt werden, so namentlich auch eine während der Verhandlungen eingereichte Motion der Sektion Aarau, es sei der Zentralvorstand eingeladen, zur wirtschaftlicher Unterstützung der Sektionen von Seite des Bundes eine Erhöhung des Beitrages für die Lehrlingsprüfungen nachzusuchen. Der Antrag, diese Motion Aarau sofort zu erledigen, bleibt in Minderheit.

9. Weitere Anträge resp. Anregungen. Solche sind schriftlich eingereicht worden von Herrn Pfister (Riesbach) betr. Unterhaltung des Handfertigkeitsunterrichtes, sowie von Herrn Jakoby (Biel) betreffend Erteilung von Diplomen an solche Arbeiter, welche während langen Jahren bei demselben Meister zur Zufriedenheit gearbeitet haben. Dem gegenüber wird Schluss der Verhandlungen und Ansetzung einer außerordentlichen Delegiertenversammlung im Herbst zur Erledigung der verschobenen und überwiesenen Traktanden verlangt. Letzterer Antrag bleibt in Minderheit. Herr Schieß wünscht, der Zentralvorstand möchte eine Verlängerung der Delegiertenversammlung auf 2 Tage in Erwägung ziehen.

Eine Anregung des Herrn Genoud, der Zentralvorstand möge prüfen, ob nicht die sämtlichen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins auch in französischer Sprache erscheinen sollen, wird angenommen. Herr Schill lädt zu fleißigem Besuch der kantonalen Gewerbeausstellung in Luzern und Herr Dr. Merk zu derselben in Frauenfeld ein.

Die Behandlung der Anträge der Hh. Pfister und Jakoby wird verschoben und um 1^{3/4} Uhr die Delegiertenversammlung geschlossen.

Der Vorsitzende:
J. Scheidegger.

Der Protokollführer:
Werner Krebs.

Zur Waffentechnik.

In der „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“ Nr. 27 vom 8. Juli 1893 veröffentlicht unser bekannter Waffentechniker Hebler seine neueste Erfindung (Hohlgeschöß), welche alles bisherige bei weitem übertrifft soll. Dieselbe soll auch bereits durch Patentierung geschützt sein.

Diese Erfindung besteht in der Anwendung der denkbar günstigsten Geschosßform, wodurch der Luftwiderstand, den das Geschosß zu erleiden hat, auf ein Minimum reduziert wird, so daß das Projektile seine anfängliche Geschwindigkeit nur sehr langsam verliert, wodurch eine äußerst flache Flugbahn entsteht. Da Hebler in der Ballistik der Handfeuerwaffen allgemein als erste Autorität anerkannt wird, so kann an der Zuverlässigkeit seiner Angaben nicht gezweifelt werden.

Durch Anwendung dieser neuesten Geschosßform wird ferner, infolge des verringerten Geschosßgewichtes, der Gasdruck und auch der Rückstoß bedeutend ermäßigt, was von großer Wichtigkeit ist. Auch läßt sich diese Erfindung bei unseren jegigen Kleinkaliberwaffen anwenden, ohne irgend eine nennenswerte Aenderung am Gewehr oder an der Patrone. Die Leistungsfähigkeit unserer gegenwärtigen Kleinkaliberbewaffnung soll durch Einführung des neuen Geschosses auf das Fünffache, und beim dreyfachen Übergang zum Kaliber 5 mm auf das Zwölffache erhöht werden.

Es steht uns also offenbar schon in nächster Zeit eine nie gehänte Verbesserung unserer Bewaffnung bevor. Hoffen wir, daß die Schweiz sich die Erfindung unseres berühmten Waffentechnikers recht bald zu Nutze machen werde.

Verschiedenes.

Berunglücht. Vorlegten Montag nachmittag verunglückte im Neubau der Wollfärberei von Weidmann & Titmar an der Limmatstraße Zürich Herr Heinrich Brändli, Inhaber eines Asphalt- und Dachpappen-Geschäfts in Horgen; derselbe war mit dem Erstellen einer Dachpappenunterlage für Holz cementbedachung beschäftigt und stand unvorsichtiger Weise auf eine mit Dachpappe überlegte Deffnung, durch welche er über 4 Meter hinunterstürzte und bedeutende Verletzungen am Kopf erhielt, die seine Überführung in den Kantonsspital notwendig machte, wo er bald starb. Mit ihm ist einer der thätigsten Meister der Schweiz dahingegangen. R. I. P.

Elektrizitätswerk Biberist. Wie dem „Solothurner Tagblatt“ mitgeteilt wird, ist die der Papierfabrik Biberist gehörende elektrische Kraftübertragung (28 Kilometer) nunmehr in Betrieb gesetzt worden. Die Papierfabrik Biberist bedient damit vorläufig, nebst der in sämtlichen Fabrikräumlichkeiten und den Büros und Wohnungen eingerichteten elektrischen Beleuchtung und einigen Hülfsmaschinen, eine weitere vierte Papiermaschine. Damit nimmt nun Biberist, ohne Berücksichtigung seiner Filialen in Worblaufen, Roasdorf und Trinwiller, unter den Papierfabriken in der Schweiz, sowohl was Ausdehnung als Produktionsfähigkeit anbetrifft, den ersten Rang ein.

Elektrische Kraftübertragung. Vorlegten Sonntags versammelte sich in Romanshorn der Gewerbeverein Oberthurgau und er hatte sich in Herrn Ingenieur Pollock von der Maschinenfabrik Oerlikon einen Referenten bestellt, um über elektrische Kraftübertragung und Beleuchtung biehrenden Aufschluß zu erhalten. Nachdem dies in ausgiebiger Weise geschehen, wurde dann der Beschluß gefaßt, es sei die Direktionskommission obigenannten Vereins beauftragt, in Bischofszell, Amriswil, Romanshorn und Arbon Erhebungen zu machen betreffend Kräftegebrauchs für Beleuchtung und für Betrieb von Maschinen. Diesen vorzunehmenden Erhebungen liegt wahrscheinlich die Idee zu Grunde, zur Erzeugung von elektrischer Kraft s. B. die Wasserkräfte der Sitter sich dienstbar machen zu wollen.

Forstwirtschaftliches. Die forstwirtschaftliche Abteilung des eidgenössischen Polytechnikums hat auf dem Rigi zwei Versuchstationen angelegt. Die eine befindet sich auf etwa 1500 Meter Höhe und wurden mit Schlingen der Rottanne, Arve, Föhre, Lärche und Ahorn bepflanzt; die andere, zirka 1650 Meter hoch gelegen, soll den Einfluß von Kunstdünger auf den Graswuchs zeigen.

Wasserversorgung St. Gallen aus dem Bodensee. Das Gutachten an die Gemeinde über dies Projekt ist als schön ausgestattete, mit erläuternden 11 Farbendrucktafeln, Karten etc. versehene Schrift jedem Bürger mitgeteilt worden. Diese Schrift ist für jeden Techniker von hohem Interesse, worauf wir diesen Kreis besonders aufmerksam machen. Ueber das Projekt selbst haben wir s. B. einläßlich berichtet.

Kunst. In Thun ist durch Herrn Chr. Schmidt jun. aus Zürich eine Arbeit vollendet worden, welche die Beachtung der Kunstkrieze und Kunstfreunde von nah und fern auf sich ziehen wird, nämlich die Wiederherstellung der wahrscheinlich aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts stammenden, al Fresko gemalten Bilder in der Halle des Kirchturmes, die wichtigsten Momente aus dem Leben Christi darstellend. Auf der Ostseite, den Eingang bewachend, erblicken wir den hl. Mauritius, ehem. Schutzpatron der Stadtkirche, mit Speer und Schild. Nach Süden die Anbetung der heiligen 3 Könige, links unten den Stifter mit seiner Familie. Nach Westen Maria Empfängnis und nach Norden die Kreuzigung Christi. Ueber diesen Bildern, in den Zwischen des Gewölbes, erblicken wir, befreit von der vorher sie bedeckenden Tünche, in gleicher Reihenfolge die Symbole der 4 Evangelisten, Johannes (Adler), Markus (Löwe), Matthäus (Mensch), Lukas (Ochse). Bis auf den Schutzpatron und die Wappen sind die Bilder ziemlich gut in ihren ursprünglichen Farben erhalten und werden einen schönen Schmuck des aussichtsreichen alten Kirchhofes bilden.

Bauwesen in Solothurn. Die Maurer- und Gypserarbeiten für den Schlachthausanbau werden den Herren Stüdeli und Probst, die Zimmerarbeiten dem Herrn U. J. Wyss nach Gingabe zugeschlagen.

Holzhandel. Wie wir in vorletzter Nummer mitgeteilt haben, geht von Graubünden aus, welches aus seinen Wäldern jährlich etwa 150,000 Kubikmeter Holz mit einem Netto-Errag von einer Million Franken fortgesiedert, die Initiative aus, ein für die ganze Schweiz geltendes Einheitsmaß für die Länge der Sägeblöcke einzuführen. In einem Circular an die bündnerischen Kreisförster und an alle bekanntesten schweizerischen Holzhändler schlägt das Forstamt Chur eine Normallänge von 5 Metern vor. Ein solches Einheitsmaß würde für den Holzhandel einen großen Fortschritt bedeuten, dessen Nutzen sowohl den Käufern als den Verkäufern zu gute käme. Hoffentlich schließen sich alle Holzhandelsinteressenten diesem Modus an.

Oberengadiner Kanalprojekt. Neuerdings taucht das Projekt wieder auf, die Engadiner Seen miteinander zu verbinden, um sie für die Schiffahrt praktikabel zu gestalten. Durch Schleusen soll der Maloja-Silser-See mit dem Silvaner-See verbunden werden und auch dieser wieder auf gleiche Weise mit dem Campferer-See. Eine Verbindung des Campferer- mit dem St. Moritzer-See würde man der Kosten wegen unterlassen, und auch weil sie nur schwer ausführbar wäre. Am unteren Ende des Campferer-Sees, d. h. in den dort zu erstellenden Hafen, hätte dann die projektierte elektrische Bahn von St. Moritz einzumünden, um die Passagiere etc. zu empfangen und nach Bad und Dorf zu befördern. Von St. Moritz und Pontresina aus wird Sils und Maloja von den Fremden sehr häufig besucht und auch umgekehrt. Wie viel angenehmer müßte es für diese sein, die Fahrten, statt auf der staubigen Landstraße, zu Wasser ausführen zu können. (Das wohl, aber mit der Finanzierung wird es hapern wollen.)

Bauwesen in Zürich. Letzten Donnerstag wurde das Baugespann für die neue Tonhalle errichtet.

Bachtelturm. Mit der Montierung des neuen eisernen Bachtelturmes wurde letzten Mittwoch begonnen.

Postbauten Zürich. Mit Botschaft vom 19. Juni unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung einen Beschlussentwurf für Bewilligung der Errstellung eines Post- und Telegraphengebäudes in Zürich. Die Baukosten sind